

NÖVV Ausschreibung der allgemeinen Klasse

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 202~~5~~⁴

Internet
Geschäftsstelle

<http://www.noevv.at>
geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Grundlage der Ausschreibung.....	3
1.2	Modus.....	3
1.2.1	Dreierturniere.....	3
1.2.2	Spielreihenfolge.....	3
1.2.3	Heimrecht.....	3
1.2.4	Spielplanerstellung.....	4
1.3	Teilnahmeverzicht.....	4
1.4	Teilnahmeberechtigung.....	4
1.4.1	Rangliste.....	4
1.4.2	Zusatzbestimmungen.....	4
2	1. + 2. Landesliga.....	5
2.1	Teilnahmeberechtigung.....	5
2.1.1	Hinweis zur PR-Arbeit.....	5
2.1.2	Nachwuchsverpflichtung.....	5
2.2	Modus.....	7
2.2.2	Grunddurchgang.....	7
2.3	Auf- / Abstieg für LL/Bundesliga.....	8
2.3.1	Grunddurchgang.....	8
2.4	Kader.....	8
2.5	NÖ Volleyballakademie.....	8
2.5.1	Teilnahme einer NÖ Volleyballakademie-Mannschaft in der 1. Landesliga bis inklusive 6 Mannschaften.....	8
2.5.2	Teilnahme einer NÖ Volleyballakademie-Mannschaft in der 1. Landesliga ab 7 Mannschaften.....	9
3	1. Klasse.....	9
3.1	Allgemeines.....	9
3.2	Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang.....	9
3.2.1	Berechtigung.....	9
3.3	Modus.....	9
3.3.1	3er-Turniere.....	9
3.3.2	Grunddurchgang.....	9
3.3.3	Final Four.....	9
4	Änderungen zur Vorsaison.....	10

1 Allgemeines

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1.1 Grundlage der Ausschreibung

Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Ordnungen und Regulative des Verbandes in ihren gültigen Fassungen. Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anders lautende auf.

1.2 Modus

1.2.1 Dreierturniere

Wenn nicht **explizit** anders geregelt, werden alle Bewerbe der allgemeinen Klasse überwiegend in Turnieren mit drei Mannschaften (jeder gegen jeden) ausgetragen.

1.2.2 Spielreihenfolge

1.2.2.1 Heimmannschaft

In Dreierturnieren trägt die gastgebende Mannschaft das erste und zweite Spiel, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste und dritte Spiel aus: daraus resultierend ergeben sich Spielfolge und Schiedsrichtereinsatz.

1.2.2.2 Gastmannschaften

Die Aufteilung in Gast A und Gast B erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Mannschaft, die eine weitere Anreise zum Spielort hat, ist als Gast B zu berücksichtigen.

1.2.3 Heimrecht

Im Spielplan von Bewerben ist grundsätzlich auf die gleichmäßige Verteilung der Heimrechte zu achten. Ist eine gleichmäßige Aufteilung der Heimspiele nicht möglich, so wird bei der Vergabe der verbleibenden Termine nach folgenden Regeln (in der angegebenen Reihenfolge) vorgegangen:

1.2.3.1 Grunddurchgang:

Bevorzugung nach der höheren Platzierung in der NÖVV-Rangliste des vergangenen Bewerbungsjahres.

Sondertermine (Finalturniere, Qualifikationsturniere etc.) werden gesondert ausgeschrieben und vergeben.

1.2.4 Spielplanerstellung

Die Einteilung der Bewerbe erfolgt nach Vorliegen des Nennergebnisses.

Kommt aufgrund des Nennergebnisses keine unterste Liga für den Grunddurchgang zustande, ist von der NÖ-Sportkommission eine den Grundzügen dieser Ausschreibung entsprechende Durchführungsvariante zu erstellen, die allen teilnehmenden Mannschaften eine reguläre Meisterschaft garantiert.

1.3 Teilnahmeverzicht

Siehe Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Ausschlaggebend für die Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Grunddurchgängen ist das Ergebnis des Vorjahres entsprechend NÖVV Wettspielordnung.

1.4.1 Rangliste

Die Reihung aller NÖVV-Mannschaften erfolgt nach den jeweiligen Platzierungen in den Bewerben des vorigen Bewerbungsjahres in der Reihenfolge: 1. Bundesliga, 2. Bundesliga, 1. Landesliga, 2. Landesliga, 1. Klasse, 2. Klasse.

Mannschaften, die in parallel laufenden gleichwertigen Bewerben dieselbe Platzierung aufweisen, werden in der Rangliste ex aequo platzgleich geführt.

1.4.2 Zusatzbestimmungen

Mannschaften, die einen Vorbewerb nicht ausschreibungsgemäß beendet haben oder neu nennen, werden nach dem Eingang ihrer Nennungen am Ende der Rangliste gereiht.

2 1. + 2. Landesliga

2.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (Punkt 11 der NÖVV Wettspielordnung) und der NÖVV Rangliste. Absteiger aus der 2. Bundesliga sind in der 1. Landesliga teilnahmeberechtigt. ~~„wenn der Aufstieg über einen NÖVV Ranglistenplatz erfolgt ist und der Verein bzw. die Spielgemeinschaft noch keinen Platz in der 1. Landesliga hat.“~~ Dies gilt auch, wenn der Abstieg durch freiwilligen Rückzug erfolgt.

Im Grunddurchgang ist pro Verein oder Spielgemeinschaft nur eine maximal 2 Mannschaften in den Landesligen teilnahmeberechtigt. ~~In der Saison 2023/24 ist die 1. Landesliga Herren von dieser Regelung ausgenommen.~~ Wenn das Nennergebnis die Ligen nicht auffüllt, kann der NÖVV eine Ausnahmeregelung beschließen.

Allgemein sind Mannschaften teilnahmeberechtigt, die die Bestimmungen der Wettspielordnung erfüllen. Darüber hinaus gilt:

2.1.1 Verpflichtung-Hinweis zur PR-Arbeit

Alle Vereine der Landesliga ~~sind werden~~ zur Pressearbeit aufgerufen, verpflichtet. Neben Presseberichten an die lokalen Medien sind die Vereine, insbesondere aber die Heimvereine, ~~verpflichtet~~ angehalten, Spielberichte spätestens am Tag nach dem Spiel/der Spielrunde an die Geschäftsstelle zu schicken.

Ein Pressebericht gilt als vollständig sollte mit folgenden Daten und Fristen enthalten:

- Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse
- Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-Mail)
- 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-Mail-Anhang
- Wir empfehlen eine Übermittlung bis spätestens dem Spiel/Turnier folgenden zweiten Werktag

2.1.2 Nachwuchsverpflichtung

Teilnehmende Vereine sind zur Nachwuchsarbeit verpflichtet und müssen im laufenden Bewerbungsjahr gleichgeschlechtliche Mannschaften melden und einsetzen.

Die Anerkennung der Nachwuchsverpflichtung ist in Punkt 1.11. der Nachwuchsausschreibung geregelt.

2.1.2.1 Pro Mannschaft in der 1. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der ~~drei~~ vier Kleinfeldbewerbe U16 Kleinfeld (mit mindestens einem Team)

~~U15 (mit mindestens einem Team)~~

U14 (mit mindestens ~~zwei~~ einem Teams)

U13 (mit mindestens zwei Teams)

U12 (mit mindestens zwei Teams)

nennen und ordnungsgemäß mit der geforderten Anzahl an mindestens 3 Turnieren teilnehmen.

2.1.2.2 Pro Mannschaft in der 2. Landesliga

Der Verein muss in mindestens zwei der ~~drei~~ vier Kleinfeldbewerbe U16 Kleinfeld (mit mindestens einem Team)

~~U15 (mit mindestens einem Team)~~

U14 (mit mindestens einem Team)

U13 (mit mindestens einem Team)

U12 (mit mindestens einem Team)

nennen und ordnungsgemäß mit der geforderten Anzahl an mindestens 3 Turnieren teilnehmen.

2.1.2.3 Berücksichtigung von Großfeldmannschaften

Bei Nennung von einer oder mehreren Großfeldmannschaften (U16, U18, U20) muss (betreffend Punkt 2.1.2.1 und 2.1.2.2) nur eine Alterskategorie (U12 mit mindestens 1 Team, U13 mit mindestens ~~3~~ 2-1 Teams, oder U14 mit mindestens ~~2-1~~ Teams oder ~~U15- U16 Kleinfeld~~ mit 1 Team) erfüllt werden.

2.1.2.4 Strafe

Die Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung wird nach Ende der Bewerbe festgestellt und mit einer Strafe (siehe Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen) belegt.

2.1.2.5 Bewerbsverlust

Liegt die letzte Nichterfüllung der Nachwuchsverpflichtung weniger als 5 Bewerbsjahre zurück, verliert der Verein zusätzlich die Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft und kann im darauffolgenden Bewerbsjahr nur in der untersten Spielklasse melden.

2.2 Modus

Im Grunddurchgang sollen die 1. und 2. Landesliga 9 Teilnehmer (in Ausnahmefällen auch mehr) aufweisen, wobei bei zu wenig Nennungen die jeweils nächstplatzierten Mannschaften gemäß NÖVV Rangliste Berücksichtigung finden. Kommt ein Bewerb auch dieserart nicht zustande, findet der Grunddurchgang der 1. Landesliga mit entsprechend weniger Teilnehmern statt. Für die 2. Landesliga müssen mind. 6 Teilnehmer genannt werden, damit der Bewerb zustande kommt.

2.2.1.1 Beginnzeiten bei Einzelspielen

Siehe Wettspielordnung Punkt 9

2.2.1.2 Bälle

Die Heimmannschaft bestimmt den (zugelassenen) Spielball.

2.2.2 Grunddurchgang

2.2.2.1 1. Landesliga (ganze Saison)

Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde).

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des NÖVV auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Landesmeister der allgemeinen Klasse ist der Erstplatzierte der 1. Landesliga

2.2.2.2 2. Landesliga (ganze Saison)

Zweimal jeder gegen jeden in Einzelspielen (Hin- und Rückrunde).

Ausschreibung der allgemeinen Klasse Seite 7

Ein einzelner Bewerb kann nach vorherigem Beschluss des NÖVV auch in Form von „Zweierturnieren“ durchgeführt werden: Die gastgebende Mannschaft trägt dabei zwei Spiele hintereinander aus, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast A) das erste, der im Spielplan zweitgenannte Verein (Gast B) das zweite Spiel. Daraus resultierend ergeben sich auch die Schiedsrichtereinsätze der beiden Gastmannschaften.

Meister der 2. Landesliga ist der Erstplatzierte der 2. Landesliga

2.3 Auf- / Abstieg für LL/Bundesliga

2.3.1 Grunddurchgang

Der Erstplatzierte der 1. Landesliga (bei Verzicht der Zweit- oder Drittplatzierte) ist nach der Hinrunde berechtigt, am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga teilzunehmen. Streben mehrere Vereine den Aufstiegsbewerb an, so unterliegt diese Teilnahmeberechtigung den ÖVV Regulativen. Der Teilnehmer am Aufstiegsbewerb zur 2. Bundesliga verbleibt jedoch mit allen Rechten und Pflichten in der 1. Landesliga.

2.4 Kader

Jeder Teilnehmer der Meisterschaft der Allgemeinen Klasse ist verpflichtet, über Verlangen des NÖVV-Wettspielreferats einen Trainingstermin an Wochentagen freizuhalten und seine Mannschaft inkl. Schiedsgericht für ein Testspiel gegen eine NÖVV-Kadermannschaft zur Verfügung zu stellen.

2.5 SLZ NÖ Volleyballakademie

Eine zusätzliche Teilnahme einer SLZNÖ Volleyballakademie-Mannschaft (Volleyteam Niederösterreich) am Spielbetrieb kann vor Saisonbeginn von der Sportkommission des NÖVV beschlossen werden. Spielt ein Spieler gegen seinen Stammverein, hat der Stammverein immer das Vorrecht, den Spieler einzusetzen.

2.5.1 Teilnahme einer SLZNÖ Volleyballakademie-Mannschaft in der 1. Landesliga ~~Herren~~ bis inklusive 6 Mannschaften

Die SLZ NÖ Volleyballakademie-Mannschaft tritt gegen jedes Team der Liga zwei Mal an. Die Spiele gegen die SLZVTNÖ-Mannschaft werden für die Tabelle gewertet und finden vorwiegend im Rahmen der Trainings des jeweiligen Heimteams statt.

2.5.2 Teilnahme einer [SLZNÖ Volleyballakademie-Mannschaft](#) in der 1. Landesliga [Damen ab 7 Mannschaften](#)

Es wird die Hinrunde gespielt. Die Spiele werden im SLZ ausgetragen und für die Tabelle gewertet. Haben die Spiele des SLZ Einfluss auf die Reihung der Aufstiegswilligen in die 2. Bundesliga, zählt das Ergebnis der direkten Begegnung der betroffenen Mannschaften.

3 1. Klasse

3.1 Allgemeines

Die 1. Klasse ist die Vorstufe zur 2. Landesliga und wird jeweils nach regionalen Erwägungen aufgrund der Nennungsergebnisse zusammengesetzt.

Ab der Saison 2026/27 ist die Aufteilung der 1. Klasse in eine 1. und 2. Klasse angedacht. Diese werden landesweit durchgeführt. Die Aufteilung in 1. und 2. Klasse erfolgt nach den Ergebnissen der vorhergehenden Saison. Die ersten vier Platzierten des Grunddurchganges sind fix für die 1. Klasse qualifiziert. Die beiden fünft Platzierten des Grunddurchganges spielen sich die weiteren Platzierungen in einem Finalspiel aus.

3.2 Teilnahmeberechtigung Grunddurchgang

3.2.1 Berechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Endstand der Meisterschaft der abgelaufenen Saison (NÖVV Wettspielordnung).

3.3 Modus

3.3.1 3er-Turniere

Alle Bewerbe werden gemäß Punkt 1.2. dieser Ausschreibung ausgetragen.

3.3.2 Grunddurchgang

In regionalen Gruppen wird 2 mal jeder gegen jeden gespielt.

3.3.3 Final Four

Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten ermitteln in einem Final Four den NÖ Meister.

Das Final Four wird bevorzugt auf zwei Spielfelder parallel ausgetragen. In diesem Fall haben die teilnehmenden Mannschaften einen spielfreien Schiedsrichter in der entsprechenden Qualifikation zu stellen.
Wird das Final Four nur auf einem Spielfeld ausgetragen so wird das Schiedsgericht mit der entsprechenden Qualifikation von den spielfreien Mannschaften gestellt.

4 Änderungen zur Vorsaison

2.1

2.3

2.5

3.1

3.3.3